

StudienServiceCenter Katholische Theologie

Eingelangt am:

Geschäftszahl:



**universität
wien**

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Angaben zur Person		
Matrikelnummer:		Titel:
Vorname(n):		
Nachname(n):		
Zustelladresse	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ:	Ort:
Telefon:		E-Mail:

Angaben zu dem Studium / zu den Studien, von dem / von denen anerkannt werden soll	
Erbracht an folgender / an folgenden, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung/en:	
Studienrichtung/en:	
Zeitraum (Semester-Semester):	
Angaben zum Studium, für das anerkannt werden soll	
Studienrichtung / Version / Studienkennzahl	Bachelorstudium Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Religionen / 2015W / A 033 195

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Anlage	
	Zeugnisse
	Studienblatt, Studienbuch
	andere:

Persönliche Bescheidabholung im SSC (alternativ: Zusendung als Rsb-Brief)	
Bescheid persönlich übernommen:	
Datum:	Unterschrift:

Ich beantrage die Anerkennung folgender Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Bachelorstudium Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Religionen

Bitte beachten Sie: **Sowohl für interne (Uni Wien) wiegleich externe Anerkennungen gilt (sinngemäß):** Um anerkannt werden zu können, müssen zumindest ca. 80% (mindestens 75%) des Umfangs (Semesterwochenstunden und / oder ECTS) und Inhalts (**entscheidet die Studienprogrammleitung**) einer LV abgedeckt sein (gilt für jede einzelne LV). Darüber hinaus muss die Art und Weise der Kenntniskontrolle dieselbe sein. Letzteres heißt, dass man eine LV prüfungsimmanenten Charakters (SE, PS, UE etc., im Allgemeinen LV mit Anwesenheitspflicht) nicht als nicht-prüfungsimmanente LV (VO, VU) anerkennen darf, und umgekehrt.

Wichtig!: Eine Anerkennung von EINER Prüfung für MEHRERE Prüfungen ("Splitting") ist aus studienrechtlichen Gründen nicht möglich, auch wenn es der Umfang erlaubte.

Die gelb markierten LV werden von der „LehrerInnenbildung“ (SPL 49) angeboten und administriert -> Anerkennungsanträge für diese Lehrveranstaltungen müssen daher im SSC „LehrerInnenbildung“ eingebracht werden (Kontakt s. <http://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/kontakt-oeffnungszeiten/>).

npi = nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (VO, VU an der KTF nicht prüfungsimmanent)

pi = prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Seminar, Proseminar, Übung etc.)

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP I - Einführung in Theologie und Religionswissenschaft für Studierende der Religionspädagogik – KOMBINIERTEMODULPRÜFUNG - Gesamtumfang 7 SSt./10 ECTS						
				npi Einführung in die Theologie I (systematische Theologie)	2/3	
				npi Theologische Enzyklopädie	2/3	
				npi Einführung in die Vergleichend-Systematische Religionswissenschaft	2/3	
				pi PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1/1	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
StEOP II – Einf. i. d. Schulpädagogik und Theorie der Schule – Gesamtumfang 2 SSt./5 ECTS						
				Einf. in die Schulpädagogik und Theorie der Schule (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/5	

Bezeichnung der absolvierten Prüfung:	SSt./ECTS	Prüfungsdatum	Note	Anerkennung wird beantragt als:	SSt./ECTS	Note
BAM 01 - Pädagogische Berufsvorbildung – Gesamtumfang 8 SSt./13 ECTS						
				Pädagogische Professionalität im Kontext von Schule (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	
				Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung (Inst. f. LehrerInnenbildung)	1/2	
				Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	
				Bildungstheorie und Gesellschaftskritik (Inst. f. LehrerInnenbildung)	1/2	
				Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/3	

BAM 02 - Philosophische Grundlagen – Mindestumfang 6 SSt./9 ECTS						
Für die Absolvierung des Moduls sind 9 ECTS aus dem Angebot zu absolvieren. Im Sinne einer zusammenhängenden Ausbildung wird von der Studienprogrammleitung empfohlen, entweder Block A oder						

Block B zu wählen.					
Block A:					
				npj Philosophie der Antike	2/3
				npj Philosophie des Mittelalters	2/3
				npj Philosophie der Neuzeit	2/3
Block B:					
				npj Einführung in die Philosophie	2/3
				npj Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	2/3
				pi Philosophisches Seminar	2/4

BAM 03 - Praktika und Sprachen – Mindestumfang 8 SSt./14 ECTS

In diesem Modul kann man zwischen Spracherwerb (Block A) oder religionspädagogischer Ausbildung (Block B) wählen. In Block B kann man mittels weiterer Wahl in Praktikum und Fachdidaktik einen Schwerpunkt auf Schulpädagogik oder Erwachsenenbildung setzen. Studierenden, die an den Bachelor den Master Religionswissenschaft als religionswissenschaftliches Fachstudium anschließen wollen, wird empfohlen, Block A zu wählen. Studierenden, die einen pädagogischen Beruf anstreben, wird empfohlen wir, Block B zu wählen.

Block A: Erwerb von Basiskenntnissen in wenigstens einer religionsgeschichtlich einschlägigen klassischen (z.B. Altgriechisch, Hebräisch, Latein, Klassisches Hocharabisch, Sanskrit), altorientalischen, oder außereuropäischen Sprache im Umfang von mindestens 14 ECTS.

Block B:					
				pi PR Pflichtschule ODER pi PR Erwachsenenbildung	2/3
				pi Fachdidaktik Pflichtschule ODER pi Fachdidaktik Erwachsenenbildung	2/3
				Pädagogisches Praktikum (Inst. f. LehrerInnenbildung)	2/5
				npj Katechetik	2/3

BAM 04 – Textwissenschaftliche und hermeneutische Grundlagen – Mindestumfang 8 SSt./11 ECTS

Pflicht-LV: UE Religionswissenschaftliche Textkunde, 3 SSt/5 ECTS.

Darüber hinaus sind für dieses Modul Lehrveranstaltungen aus dem vorgegebenen Wahlangebot im Umfang von mindestens 6 ECTS zu wählen.

				pi Religionswissenschaftliche Textkunde	3/5
				npj Einleitung in das Alte Testament	2/3
				npj Einleitung in das Neue Testament	2/3
				npj Einführung in die Katholische Theologie II	2/3
				pi Bibelwissenschaftliche Methoden	2/2
				pi Biblisches Proseminar I	2/2
				npj Bibelkunde	2/6

BAM 05 – Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen – Mindestumfang 8 SSt./13 ECTS**Pflicht-LV: VU Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte, 3 SSt/4 ECTS.**

Darüber hinaus sind für dieses Modul Lehrveranstaltungen aus dem vorgegebenen Wahlangebot im Umfang von mindestens 9 ECTS zu absolvieren.

			npf Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte	3/4	
			npf Offenbarung und Geschichte	2/3	
			npf Christologie (Credo)	2/3	
			npf Grundlegung der Liturgiewissenschaft	2/3	
			npf Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung	2/3	
			npf Arbeitsweisen Systematischer Theologie	2/4	
			npf Liturgik	2/3	

BAM 06 – Ethik - Gesamtumfang 4 SSt./6 ECTSZu wählen ist entweder Block A oder Block B.

			npf Einführung in die Ethik	2/3	
			npf Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik	2/3	
ODER					
			npf Ethik I: Einführung in die theologische Ethik	2/3	
			npf Ethik II: Evangelische Sozialethik	2/3	

BAM 07 – Religionsgeschichte - Mindestumfang 18 ECTS**Pflicht-LV: VO Einführung in das Judentum, 2 SSt/3 ECTS und VO Einführung in den Islam, 2 SSt/3 ECTS.**

Darüber hinaus sind für dieses Modul Lehrveranstaltungen aus dem vorgegebenen Wahlangebot im Umfang von mindestens 12 ECTS zu absolvieren.

			npf Einführung in den Islam	2/3	
			npf Einführung in das Judentum	2/3	
			npf Kirchengeschichte Kompakt 1	2/3	
			npf Kirchengeschichte Kompakt 2	2/3	
			npf Einführung in die Ostkirchen	2/3	
			npf Theologien und Ekklesiologien der Reformation	2/3	
			npf Ökumenische Erkundungen	2/3	
			npf Geschichte Israels	2/3	
			npf Einführung in die frühchristliche Literatur	4/6	
			npf Geschichte des frühen Christentums	2/2	
			npf Mittelalter	1/2	
			npf Reformationsgeschichte	3/5	
			npf Quellenlektüre zur VO Reformationsgeschichte	1/1	

BAM 08 – Text- und Kulturkunde - Mindestumfang 18 ECTS

Für dieses Modul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 ECTS nach Wahl aus dem vorgegebenen Wahlangebot zu absolvieren.

Die Studienprogrammleitung empfiehlt, Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS zu nicht abrahamitischen Religionen zu absolvieren (Hindu-Religionen, Buddhismus).

			npf Fundamentalexegese AT I: Tora	2/3	
			npf Fundamentalexegese AT II: Propheten	2/3	
			npf Fundamentalexegese AT III: Schriften	2/3	
			npf Fundamentalexegese NT I: Rückfrage nach Jesus	2/3	
			npf Fundamentalexegese NT II: Paulus und seine Briefe	2/3	
			npf Fundamentalexegese NT III: Das Johannesevangelium	2/3	
			npf Exegetische Vorlesungen (AT)	2/3	
			npf Hermeneutik des AT	2/5	
			npf Exegese des NT	3/3	
			npf Alte Kirchengeschichte (Patristik)	2/4	
			pf Quellenlektüre zur VO Alte Kirchengeschichte	1/1	
			npf Kulturgeschichte des Christentums	2/2	
			npf Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart	2/2	
			npf Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1	2/2	
			npf Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1	2/2	
			npf Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1	2/2	
			npf Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der neuzeitlichen Periode 1	2/2	
			npf Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart 1	2/2	
			npf Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients 2	2/4	
			npf Geistes- u. Kultur-geschichte des arabisch-islamischen Orients	2/4	
			npf Religionen u. Institutionen des Vorderen Orients	3/5	
			npf Gender-Studies zur islamischen Welt	1/3	
			npf Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets	2/5	
			npf Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus	2/5	
			npf Einführung in die Indologie	2/5	
			npf Einführung in die moderne Südasienskunde	2/5	
			npf Kulturgeschichtliche Grundlagen (EC Südasienskunde)	2/5	
			npf Einführung in die Tibetologie und Buddhismuskunde	2/5	

BAM 09a - Fachdidaktik Religion - Gesamtumfang 8 SSt./ 11 ECTS (kath.) bzw. 12 ECTS (evang.)

Für dieses Modul ist entweder BAM 9a (Schwerpunkt: Katholische Religionspädagogik) oder BAM 9b (Schwerpunkt: Evangelische Religionspädagogik) zu absolvieren.

BAM 09a - Fachdidaktik Katholische Religion

				pi Grundlagen der Religionsdidaktik	2/2	
				npi Theorie religiöser Bildung	2/3	
				pi Ethische Bildung	2/3	
				pi Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken	2/3	

ODER**BAM 09b - Fachdidaktik Evangelische Religion**

				npi Einführung in die Religionspädagogik	2/3	
				npi Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	2/3	
				npi Religionspädagogik III	2/3	
				pi Fachdidaktische Übung	2/3	

BAM 10c - Vertiefung Pädagogik der Religionen I: Religionsgeschichte - Mindestumfang 15 ECTS

Pflicht-LV: VO Einführung in die Hindu-Religionen, 2 SSt/3 ECTS und VO Einführung in den Buddhismus, 2 SSt/3 ECTS.

Darüber hinaus sind für dieses Modul Lehrveranstaltungen aus dem vorgegebenen **Wahlangebot** im Umfang von mindestens 9 ECTS zu absolvieren.

				npi Einführung in die Hindu- Religionen	2/3	
				npi Einführung in den Buddhismus	2/3	
				npi Westafrikanische Religionen	2/3	
				npi Moderne Religionsgeschichte (New Age, Unsichtbare Religion, Spirituelles Feld)	2/3	
				npi Afroamerikanische Religionen	2/3	
				npi Philosophische Anthropologie	4/6	

BAM 11c - Vertiefung Pädagogik der Religionen II: Forschungsfelder - -Gesamtumfang 9 SSt./15 ECTS

				pi Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung	3/4	
				pi Gender Studies und Religion	2/5	
				pi Praktische Religionswissenschaft	4/6	

BAM 12 - Religionskritik und Gotteslehre - Mindestumfang 12 ECTS

Für dieses Modul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 ECTS nach Wahl aus dem vorgegebenen **Wahlangebot** zu absolvieren.

				npi Metaphysik	2/3	
				npi Philosophische Gotteslehre	4/6	
				npi Dogmatische Gotteslehre	2/3	
				npi Religionstheologien	2/3	

				npf Religionsphilosophie	2/3	
				pf Seminar zur Religionskritik	2/4	
				pf Interdisziplinäre Forschung	2/5	
				pf Seminar zur Religionsphilosophie	2/4	
				pf Seminar zur Religionspsychologie	2/4	
				npf Seelsorge/ Pastoralpsychologie	2/3	
				pf Religionswissenschaftliche Vertiefung	2/4	

BAM 13 – Bachelormodul - Gesamtumfang 4 SSt./10 ECTS

Hinweis: Anerkennungen sind auch ohne absolvierte StEOP möglich, um ein Bachelorseminar absolvieren zu dürfen ist, wenn es nicht anerkannt werden kann, gemäß Curriculum jedoch die positive Absolvierung von StEOP I und II sowie der Module BAM 02, BAM 03, BAM 04, BAM 05 und BAM 06 unbedingt erforderlich.

				pf Bachelorseminar + Bachelorarbeit I	2/5	
				pf Bachelorseminar + Bachelorarbeit II	2/5	

Erforderliche Unterlagen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Anerkennungen sind im § 78 UG geregelt. Die Anerkennung von Leistungen erfolgt, wenn

- 1) der **Inhalt** (Lehrziele laut Curriculum),
- 2) die **Prüfungsmethode** (zB ein oder mehrere Prüfungsakte, prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent) als auch
- 3) der **Umfang** (gleiche ECTS bzw. Abweichungen von weniger als 25%)

einander weitgehend entsprechen.

Die absolvierte Leistung muss einen gleichwertigen Beitrag zur Erreichung der Studienziele und zum Nachweis des Kompetenzerwerbes leisten.

Antrag

das Formular ist im StudienServiceCenter / StudienServiceStelle erhältlich bzw. als Download auf den Websites; das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Vorzulegende Nachweise

Prüfungszeugnis

- **muss beinhalten:** Datum der Ausstellung, Prüfungsdatum, vollständiger Titel der LV, Typ der LV (zB prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent), SSt/ECTS, Name der Prüferin/des Prüfers, Note, Semesterzuordnung der LV innerhalb des an einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung angebotenen Studiums; Unterfertigung (zB Stempel und Unterschrift oder Zeugnissignatur)
- ausländische Urkunden sind im **Original** oder als **beglaubigte Kopie** vorzulegen.

Bei Bedarf können noch folgende Angaben verlangt werden

- **Beschreibung** der absolvierten Lehrveranstaltungen
 - Vorlage von offiziellen Inhaltsangaben der postsekundären Bildungseinrichtung, sodass die vermittelten Lehrinhalte/ Kompetenzen und die Prüfungsmethoden für die Studienprogrammleitung eine Prüfung der Gleichwertigkeit ermöglichen
 - Sprache, in welcher die Lehrveranstaltung/Prüfung abgehalten wurde
 - Studienplan/ Curriculum in jener Version, in welcher die abgelegte und zur Anerkennung vorgelegte Leistung absolviert wurde
 - Auszüge aus dem Internet mit Angabe des aktuellen Links sind dann ausreichend, wenn diese Seiten in englischer Übersetzung abrufbar sind.



- **Angaben zur Notenskala / eventuell Umrechnungstabellen**
- **Beglaubigung** der vorgelegten Zeugnisse
 - Erläuterung: Die Beglaubigungsvorschriften des Haager Beglaubigungsübereinkommens sind einzuhalten¹, d.h. die Dokumente entsprechend beglaubigt (Vollbeglaubigung oder in Form der Apostille) vorzulegen. Wurden Übersetzungen im Ausland hergestellt, sind sie mit der Urkunde zu verbinden und in gleicher Weise beglaubigt vorzulegen. Wird die Übersetzung in Österreich durch ein anerkanntes Übersetzungsbüro hergestellt, genügt es, die Übersetzung im Original der Originalurkunde anzuschließen.
- Sofern in einer Lehrveranstaltung, für die die Anerkennung beantragt wird (zB Bachelorseminar), eine schriftliche Arbeit vorgesehen ist, ist ein Nachweis über die Verfassung einer (gleichwertigen) **schriftlichen Arbeit zu erbringen**. **Hinweis:** Sofern nicht in deutscher, englischer oder in Zielsprache des Curriculums verfasst, können Übersetzungen der schriftlichen Arbeit verlangt werden.
- Sollten oben genannte Informationen nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder kann die Gleichwertigkeit an Hand dieser Unterlagen nicht ermittelt werden, so ist die Feststellung der Gleichwertigkeit mit Hilfe von **Stichprobentests**² zulässig.

Hinweis:

Für Anträge auf Anerkennung, bei denen oben genannte Unterlagen teilweise bzw. ganz fehlen, wird im Zuge des Parteiengehörs die Nachreichung dieser Unterlagen innerhalb einer nicht zu erstreckenden Frist von maximal 4 Wochen aufgetragen.

Werden die Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht, ist der Antrag zurückzuweisen. Eine neuerliche Antragstellung ist zulässig, sofern dem Antrag vollständige Unterlagen angeschlossen sind.

Es ist Aufgabe der AntragstellerInnen, die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise einzuholen und dem Antrag beizulegen.

¹ Pfad zu **Beglaubigungsliste Hochschulwesen**: <http://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/anerkennungswesen/>

² Dies bedeutet lediglich ein Hinterfragen der Inhalte der absolvierten Leistungen, keine erneute Prüfung.